



## Sachverhalt:

### 1. Allgemeines

Grundsätzlich wird auf die beiliegende Fachbereichsübersicht für das Sachgebiet 20 verwiesen.

### 2. Aufgabenbereich

Das Sachgebiet 20 umfasst die Aufgabenbereiche

- der Kommunalaufsicht
- des kommunalen Finanzwesens (z. B. die Stellungnahme zu und die Genehmigung von Haushaltsplänen, Überwachung der Erledigung von überörtlichen Rechnungsprüfungsberichten)
- staatliche Schulangelegenheiten (insbesondere die Einhaltung der Schulpflicht)
- Schülerbeförderung
- Wahlen und Abstimmungen
- Änderungen des Kreisgebietes
- Staatliche Rechnungsprüfung.

Die aufgeführten Tätigkeiten sind grundsätzlich Pflichtaufgaben des Landkreises. Lediglich im Bereich der Schülerbeförderung ergeben sich durch verschiedene Beschlüsse betreffend der nächstgelegenen Schulen freiwillige Ausgaben, wenn diese auf Grundlage des § 2 Abs. 4 Nr. 4 SchBefV übernommen werden. Teilweise wurden die Entscheidungen unter Berücksichtigung der Schülerströme innerhalb des Landkreises getroffen, in einigen Fällen wird der Besuch einer Schule außerhalb des Landkreises ermöglicht. Für das Schuljahr 2020/2021 beliefen sich diese freiwilligen Leistungen auf ca. 2,23 % der Gesamtausgaben, sie können von Schuljahr zu Schuljahr leicht variieren.

Insgesamt betragen die Einnahmen des Sachgebietes 1.501.000 € (Ansatz 2021: 2.151.000 €; staatliche Erstattungsleistung 2021: 2.235.074 €). Die Ausgaben des Sachgebietes 20 belaufen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 2.601.000 € (Ansatz Vorjahr 3.476.000 €).

### 3. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

#### 3.1 Einnahmen und Ausgaben für die Verwaltung allgemein

In 2022 werden keine Erstattungen aufgrund von Wahlen an die Gemeinden fällig.

#### 3.2 Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Schülerbeförderung

##### a) Einnahmen

Der Landkreis ist nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 8 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes zur Übernahme der Kosten der Schülerbeförderung zu weiterführenden Schulen verpflichtet. Bislang hat der Freistaat Bayern eine landesweite Erstattungsquote von 60 % zugesagt, allerdings ist im Rahmen des Härteausgleichs nur eine Quote von 55 % als gesichert anzusehen. 2021 werden 2.235.074 € (2020: 2.183.215 €) durch den Freistaat Bayern von den Kosten der Schülerbeförderung erstattet, dieser Betrag übersteigt die landesweite Erstattungsquote von 60 % der veranschlagten Ausgaben. Für 2022 sind 1.500.000 € bei der Haushaltsstelle 0.2900.1716 angesetzt (Vorjahr: 2.150.000 €). Die Einnahmen orientieren sich an den geleisteten Ausgaben, diese sind aufgrund der coronabedingten Schulschließungen in geringerem Maße angefallen.

##### b) Ausgaben

Die Haushaltsansätze für die Schülerbeförderung wurden gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert veranschlagt. Bei der HH-Stelle 0.2900.6391 wird aufgrund der Einführung des 365 € - Tickets mit deutlichen Einsparungen gerechnet.

### 3. Mögliche Mehreinnahmen und Ausgabenminderungen

Die in der Fachbereichsübersicht vom 24.08.2021 enthaltenen Vorschläge im Bereich Ausgaben für Schülerbeförderung beruhen auf den zu erwartenden Schülerzahlen und den geschätzten Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr. Bei den HH-Stellen 0.2900.6390 und 0.2900.6780 werden die Ansätze ggü. dem Vorjahr kaum verändert. Die eingestellten HH-Mittel sollten ausreichen. Bei den Planungen werden Fahrpreiserhöhungen und die Notwendigkeit ggf. zusätzlicher Linien im freigestellten Schülerverkehr berücksichtigt.

#### **Beschlussvorschlag:**

***Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule und der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze des Sachgebietes 20, „Soziale Angelegenheiten, Wahlen Staatliche Rechnungsprüfungsstelle“ gemäß der Fachbereichsübersicht vom 24.08.2021 in den Haushalt 2022 aufzunehmen.***

Sebastian Ziegler